

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2-3</b>
<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Jahresrechnung 2017</b>	<b>5-13</b>
1 Das Wichtigste in Kürze	5
2 Rechnungsgenehmigung	6-7
3 Eckdaten	7-8
4 Kommentar zur Erfolgsrechnung	8-12
5 Kommentar zur Investitionsrechnung	12
6 Kommentar zur Bilanz	12
7 Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	13
8 Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	13
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>14-20</b>
Information AHV - IV - Renten	14-15
Zurflüh AG, Ersigen - Jubiläum	15
Feuerwehr Ersigen - Telefonnummer 118 - Informationen	16
Wiesengarten Ersigen - Wohnen im Alter	17
Energieberatungsstelle Emmental - Portrait	18
Regionalkonferenz Emmental - NRP-Projekte	19
YFU Schweiz - Entdecken Sie die Welt zu Hause	20
<b>Aus dem Gemeinderat</b>	<b>21-29</b>
Verzicht Gemeindeversammlung Frühjahr 2018	21
Gemeindewahlen 2019	21
Jungbürger/innen-Feier 2018	21
SBB-Tageskarten	21
Postbriefkasten - Aufhebung im Rudswil	22
Personelles Gemeindeverwaltung	22
Regionale Führungsorganisation RFO	23
Kreditabrechnungen	23
SV Wiler-Ersigen - sportliche Erfolge	24
Fusionsumsetzung - Gemeindebürgerrecht	24-25
Fusionsumsetzung - Projektrückschau und Abschluss	25
Fusionsumsetzung - Ortsplanungsrevision 2017+	25
Verkehrsmassnahmen 30er-Zone/40er Beschränkung	26-28
Abstimmungs- und Wahlkommission; Person gesucht	28

<b>Aus den Kommissionen</b>	<b>29-30</b>
Baukommission; Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation	29
Baukommission; LED-Umstellung Strassenbeleuchtung	29
Baukommission; Benützung Robidog	29
Baukommission; Zurückschneiden Bäume, Hecken Sträucher	30
<b>Aus der Schule</b>	<b>31-33</b>
Kindergartenprovisorium	31
Personelles	31
Lehrplan 21	31
Schuljahresrückblick	32
<b>Vereine/Parteien</b>	<b>32-35</b>
Frauenturnverein Ersigen/Skiweekend 2.-4. März 2018	33
Sportclub Ersigen/6. Fussballfest 22. und 23. Juni 2018	33
Tambourenverein Kirchberg/Tambouren-+Pfeiferfest 3.-5. Juli 2020	34
<b>Veranstaltungskalender Juni 2018 bis November 2018 mit Vereinsliste</b>	<b>34-38</b>
Impressum Ersiger-Information	38
<b>Titelbild und Rückseite: Dorfteil Oberösch</b>	

## Editorial



Lüt, würium sit dir so hässig?

Überall auf der Welt geschehen Verbrechen, die wir nicht verstehen und wir froh sind, diese nicht selbst erleben zu müssen. Die (sozialen) Medien lassen uns hautnah daran teilhaben. Und trotzdem nimmt hierzulande die Unzufriedenheit zu. Für jede noch so kleine Streiterei wird nach juristischem Beistand gerufen oder wird zumindest mit Medienpräsenz gedroht.

Lüt, würium sit dir so hässig?

In grossen Teilen der Welt haben die Leute nicht genügend Nahrung und Trinkwasser. Und trotzdem wird die inländische Landwirtschaft mit Drohungen zugedeckt, sie als einziger Verursacher für Klimawandel, als Umweltverschmutzer, als Tierquäler dargestellt. Die eigene Wasserversorgung wird in Frage gestellt, als zu teuer, als altmodisch. Dabei ist Wasser ein so kostbares Gut und die Landwirtschaft in der Schweiz vorbildlich. Ohne den Fortschritt in der Landwirtschaft hätte sich die Menschheit nie in dieser Geschwindigkeit entwickeln können. Ernährung ist ein Grundpfeiler für Entwicklung.

Lüt, würium sit dir so hässig?

In vielen Teilen der Welt haben die Leute nicht die Möglichkeit zu reisen, kein eigenes Auto, kein Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, keine frisch geteerten Strassen. Und trotzdem schimpfen alle über das Verkehrschaos, über den Lärm, über den Strassenbau. Und alle fahren mehrere Privatwagen.

Lüt, würium sit dir so hässig?

In vielen Ländern regieren Despoten, Clans oder sonstige Gruppierungen, welche Macht und Geld für eine kleine Minderheit verteidigen.

Und trotzdem sind wir mit unseren Volksvertretern nicht zufrieden. Sie treffen die falschen Entscheidungen, setzen die Vorgaben nicht um. Aber der Wähleranteil liegt jeweils bei 30%. Keiner ist ohne Fehl und Tadel, aber unser System erlaubt jederzeit Korrekturen und Mitsprache, was es in der Welt kaum ein zweites Mal gibt.

Lüt, würium sit dir so hässig?

Liebe Einwohnerinnen & Einwohner, ich wünsche mir für die nächste Zeit weniger Gehässigkeiten, dafür umso mehr Zufriedenheit. Sagen wir danke, dass wir das Glück haben in einem stabilen Umfeld leben zu dürfen und tragen wir Sorge zu unserem Umfeld, auch wenn nicht immer alles genau nach unseren Vorstellungen läuft. Toleranz.

Simon Werthmüller, Gemeinderatspräsident

# Jahresrechnung 2017

## 1. Das Wichtigste in Kürze

---

Die Jahresrechnung 2017 basiert auf einer Steueranlage von 1,65 Einheiten sowie einem Liegenschaftssteueransatz von 1,2 % des amtlichen Werts. Der lineare Abschreibungssatz für das beim Übergang auf HRM2 am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde auf 10 % (10 Jahre) festgelegt.

Die zweite Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde Ersigen schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) bei Ausgaben von CHF 8'084'342.60 und Einnahmen von CHF 8'174'367.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'024.85 ab. Budgetiert wurde eine ausgeglichene Rechnung.

Im Gesamthaushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 249'763.58. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 286'363.58 im Gesamthaushalt. Zusätzliche Abschreibungen mussten aufgrund von Artikel 84 der kantonalen Gemeindeverordnung im Betrag von CHF 108'714.46 vorgenommen werden. Der gegenüber dem Budget 2017 bessere Abschluss wird mit einem um CHF 90'000.00 zu hohen Budgetbetrag bei den Vergütungszinsen der Steuern begründet. Dieser Fehlbetrag war bereits im Budget 2016 enthalten.

Der Nettoinvestitionsbetrag beläuft sich im Jahr 2017 auf CHF 1'288'539.11. Geplant waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'449'000.00.

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2017 einen Bestand von CHF 3'110'586.01 aus. Dieser Bestand macht rund 66 % des Nettosteuerertrags 2017 oder knapp 11 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 285'000.00) aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr haben mit Ausnahme der Feuerwehr mit einem Gewinn abgeschlossen. Alle Eigenkapitalbestände weisen positive Werte aus.

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 470'832.26, davon sind CHF 303'310.62 gebunden, CHF 167'521.64 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats, sind genehmigt worden.

Die verschiedenen Finanzkennzahlen weisen allesamt gute Werte aus. Der Durchschnittswert im Fünfjahresmittel kann jedoch erst ab dem Jahr 2020 betrachtet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die fusionierte Gemeinde Ersigen auch im zweiten Rechnungsjahr auf finanziell soliden Beinen steht. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall weisen positive Werte aus. Im Rahmen der Budgetierung 2019 sind erneute Gebührenreduktionen zu diskutieren.

Mit der Einführung von HRM2 umfasst die Jahresrechnung nebst der detaillierten Berichterstattung, den diversen Eckdaten und Kontoauszügen in den Anhängen neu auch das Regelwerk mit den Bewertungsangaben, sowie einige Spiegel und Kreditkontrollen. Das Werk umfasst 130 Seiten und liegt noch bis zum 25. Juni 2017 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Ersigen auf. Zudem ist die Jahresrechnung 2017 auch auf der Homepage der Gemeinde Ersigen hinterlegt.

## 2. Rechnungsgenehmigung

---

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Ersigen:

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'924'603.87
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'174'367.45
Ertragsüberschuss	CHF	249'763.58
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	8'084'342.60
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	8'174'367.45
Ertragsüberschuss	CHF	90'024.85
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	443'451.76
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	529'787.83
Ertragsüberschuss	CHF	86'336.07
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	449'633.05
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	523'164.52
Ertragsüberschuss	CHF	73'531.47
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	171'693.31
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	207'052.95
Ertragsüberschuss	CHF	35'359.64
Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	162'319.50
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	126'831.05
Aufwandüberschuss	CHF	35'488.45
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
Ausgaben	CHF	1'566'811.86
Einnahmen	CHF	278'272.75
Nettoinvestitionen	CHF	1'288'539.11

**ANTRAG:**

Aufgrund von Art. 27 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen hat der Gemeinderat Ersigen an der Sitzung vom 30. April 2018 die Jahresrechnung 2017 inklusive der Nachkredite genehmigt und unterstellt diese dem fakultativen Referendum.

Die Publikation dieses Beschlusses erfolgte im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 21 vom 24. Mai 2018. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Diese endet somit am Montag, 25. Juni 2018.

Die Hauptrevision der Jahresrechnung 2018 durch das externe Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG hat nach der Vorrevision von anfangs Jahr 2018 am 16. Mai 2018 stattgefunden. Im Bericht wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

**3. Eckdaten**

**Übersicht**

	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF 249'763.58	CHF -36'600.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF 90'024.85	CHF 0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF 159'738.73	CHF -36'600.00
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 3'997'844.20	CHF 4'028'000.00
Steuerertrag juristische Personen	CHF 196'212.20	CHF 137'000.00
Liegenschaftssteuer	CHF 381'026.75	CHF 363'600.00
Nettoinvestitionen	CHF 1'288'539.11	CHF 1'449'000.00
Bestand Finanzvermögen	CHF 6'365'811.59	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 5'434'575.34	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 5'108'897.54	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 325'677.80	
Fremdkapital	CHF 4'033'343.34	
Eigenkapital	CHF 7'767'043.59	
Reserven	CHF 108'714.46	
Bilanzüberschuss	CHF 3'110'586.01	

## Spezialfinanzierungen (mit Gebühren finanziert)

### SF Wasserversorgung (7101)

<b>Erfolg</b>	Rechnungsjahr <b>CHF 86'336.07</b>	Budget <b>CHF -13'000.00</b>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	CHF 1'018'658.03	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	CHF 186'363.45	
Eigenkapital per 31.12.2017	CHF 470'503.59	

### SF Abwasserentsorgung (7201)

<b>Erfolg</b>	Rechnungsjahr <b>CHF 73'531.47</b>	Budget <b>CHF -11'900.00</b>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	CHF 325'677.80	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	CHF 1'449'643.70	
Eigenkapital per 31.12.2017	CHF 361'186.72	

### SF Abfall (7301)

<b>Erfolg</b>	Rechnungsjahr <b>CHF 35'359.64</b>	Budget <b>CHF 13'600.00</b>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	CHF 0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	CHF 0.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	CHF 151'181.05	

### SF Feuerwehr (1500)

<b>Erfolg</b>	Rechnungsjahr <b>CHF -35'488.45</b>	Budget <b>CHF -25'300.00</b>
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	CHF 287'049.05	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	CHF 0.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	CHF 268'228.44	

## 4. Kommentar zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen.

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>706'019.60</b>	<b>173'556.75</b>	<b>680'800.00</b>	<b>184'900.00</b>	<b>775'073.55</b>	<b>170'694.55</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>532'462.85</b>		<b>495'900.00</b>		<b>604'379.00</b>

Im Budget 2017 sind die Abschreibungen für das Gemeindehaus um CHF 22'000.00 zu tief angenommen worden. Diese sind im Jahr 2017 analog der letztjährigen Rechnung ausgefallen. Im Bereich der Rückstellungen „Langzeitkonto“ wurden vorgesehene Entnahmen

von CHF 10'000.00 nicht getätigt. Aufgrund einer Anregung des Rechnungsprüfungsrates wurden dafür CHF 10'000.00 für die Rückstellung der Arbeitgeberbeiträge der AHV-/IV/EO/ALV zusätzlich eingelegt.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>312'374.03</b>	<b>264'020.95</b>	<b>265'100.00</b>	<b>182'500.00</b>	<b>281'783.86</b>	<b>273'454.71</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>48'353.08</b>		<b>82'600.00</b>		<b>8'329.15</b>

Im Rahmen der Fusionsumsetzung mussten beim Vermessungswerk Zusatzaufträge erteilt werden, was zu Mehrkosten geführt hat und welche im Budget 2017 nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mehreinnahmen setzen sich aus der nicht budgetierten Entschädigung bezüglich dem Ressourcenvertrag mit der KAPO und der Entnahme aus dem Fonds für Schutzraumersatzabgaben zusammen. Beides wurde nicht budgetiert. Die Entnahme erfolgt aufgrund einer Bereinigung des Fondsbestandes mit der zuständigen kantonalen Stelle.

## 2 Bildung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>2'113'561.28</b>	<b>434'491.86</b>	<b>2'250'500.00</b>	<b>624'700.00</b>	<b>2'370'190.57</b>	<b>665'576.26</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'679'069.42</b>		<b>1'625'800.00</b>		<b>1'704'614.31</b>

Die von der Gemeinde beeinflussbaren Kosten bewegen sich im Rahmen des Budgets und sind gegenüber der Vorjahresrechnung um rund CHF 25'000.00 gesunken. Der Hauptgrund des erhöhten Nettoaufwands zum Budget ist auf gebundene höhere Abgaben an Drittorganisationen (Kanton, Musikschulen, Gemeindeverband Kirchberg) zurückzuführen.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>46'856.30</b>	<b>200.00</b>	<b>47'000.00</b>	<b>500.00</b>	<b>48'799.69</b>	<b>200.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>46'656.30</b>		<b>46'500.00</b>		<b>48'599.69</b>

Keine Bemerkungen



#### 4 Gesundheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>12'706.08</b>	<b>0.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15'732.90</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>12'706.08</b>		<b>13'000.00</b>		<b>15'732.90</b>	

Keine Bemerkungen

#### 5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>1'575'839.54</b>	<b>9'685.65</b>	<b>1'603'600.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>1'559'506.55</b>	<b>6'846.80</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'566'153.89</b>		<b>1'596'100.00</b>		<b>1'552'659.75</b>	

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen sind um rund CHF 25'000.00 und diejenigen an den regionalen Sozialdienst Oesch-Emme um rund CHF 20'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Erwähnenswerte Kostensteigerungen gegenüber dem Budget 2017 verzeichnen wir bei den gesetzlich vorgegebenen Selbsthalten der Gemeinde an Beiträge für Kinderkrippen/Kinderhorte im Betrag von rund CHF 14'000.00 und beim kantonalen Lastenausgleich Soziales von rund CHF 11'000.00.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>832'203.15</b>	<b>77'003.15</b>	<b>876'200.00</b>	<b>74'500.00</b>	<b>802'645.83</b>	<b>77'365.90</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>755'200.00</b>		<b>801'700.00</b>		<b>725'279.93</b>	

Die Kostenminderung beim Nettoaufwand ist auf die Verbuchung der Belagsarbeiten Schulstrasse in der Investitionsrechnung sowie auf tiefere Kosten bei den Strassenunterhaltsarbeiten zurückzuführen. Der Transfer der Belagsarbeiten Schulstrasse in die Investitionsrechnung musste vorgenommen werden, weil der Totalbetrag die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 überschritten hat.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>1'621'943.70</b>	<b>1'517'891.20</b>	<b>1'234'480.00</b>	<b>1'151'880.00</b>	<b>1'851'769.14</b>	<b>1'737'042.94</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>104'052.50</b>		<b>82'600.00</b>		<b>114'726.20</b>	

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall belasten den Steuerhaushalt nicht. Diese gebührenfinanzierten Bereiche weisen alle einen Ertragsüberschuss aus. Beim Wasser und Abwasser ist die auf Ende 2017 vom Kanton kommunizierte neue Buchungspraxis angewandt worden, indem Investitionen, in unserem Fall unter CHF 30'000.00, sowie wert-erhaltende Reparaturen aus der jeweiligen Rückstellung Werterhalt entnommen werden können. Der gegenüber dem Budget 2017 höhere Nettoaufwand hat den Grund darin, dass die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung altrechtlich wie im Jahr 2016 in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt worden sind. Im Budget 2017 war diese Einlage nicht vorgesehen.

## 8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>13'725.55</b>	<b>89'127.95</b>	<b>11'300.00</b>	<b>91'500.00</b>	<b>11'605.24</b>	<b>88'485.35</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>75'402.40</b>		<b>80'200.00</b>		<b>76'880.11</b>	

Keine Bemerkungen

## 9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>939'138.22</b>	<b>5'608'389.94</b>	<b>752'500.00</b>	<b>5'416'500.00</b>	<b>1'445'747.26</b>	<b>6'143'188.08</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>4'669'251.72</b>		<b>4'664'000.00</b>		<b>4'697'440.82</b>	

Der Nettoertrag bewegt sich insgesamt in einer marginalen Abweichung zum Budget 2017. Bei den Steuereinnahmen können wir allgemein von einer „Punktlandung“ schreiben. Höhere Erträge gegenüber dem Budget 2017 verzeichnen wir beim Finanz- und Lastenausgleich sowie bei den Veräusserungen von Liegenschaften des Finanzvermögens. Hier sind das Schlachthaus in Ersigen (CHF 90'000.00), das Schützenhaus in Niederösch (CHF 2'500.00), das alte Spritzenhaus Dorfstrasse 9a in Niederösch (CHF 1'500.00), die Teilparzelle Nr. 5 in Oberösch (CHF 2'250.00) und das alte Spritzenhaus in Oberösch (CHF 5'200.00) verkauft worden.

Für die höheren Aufwände sind die Einlagen der Liegenschaftsverkaufserlöse in die entsprechende Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung VV) sowie auf die Einlage des Jahresergebnisses (Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2017) in den Bilanzüberschuss verantwortlich.

## 5. Kommentar zur Investitionsrechnung

---

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'288'539.11 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'449'000.00. Sämtliche vorgesehenen Investitionen sind ausgeführt worden. Gegenüber dem Investitionsbudget ist die Sanierung der Heizung Schulanlage Ersigen vollständig durch die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen „altrechtlich“ finanziert worden.

## 6. Kommentar zur Bilanz

---

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 11'800'386.93 (Stand per 1.1.2016: CHF 11'956'697.50). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'365'811.59 (Stand per 1.1.2017: CHF 6'956'520.32). Im Jahr 2017 hat das Finanzvermögen somit um CHF 590'708.73 abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 5'434'575.34 (Stand per 1.1.2017: CHF 5'000'177.18), was einer Zunahme von CHF 434'398.16 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 4'446'614.20 per 1.1.2017 auf CHF 4'033'343.34 per 31.12.2017 gesunken, was einen Differenzbetrag von CHF 413'270.86 ergibt.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) weist per 31.12.2017 einen Bestand von CHF 7'767'043.59 aus. Per 1.1.2017 hat das Eigenkapital einen Bestand von CHF 7'510'083.30 ausgewiesen. Die Zunahme im Rechnungsjahr 2017 beträgt somit CHF 256'960.29. Der Anfangsbestand hat sich einerseits durch die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 108'000.00 sowie durch den Ertragsüberschuss von rund CHF 90'000.00 erhöht. Die restliche Erhöhung von rund CHF 60'000.00 ist auf die Veränderungen in den Rechnungsausgleichen der Spezialfinanzierungen sowie in den Werterhalten zurückzuführen.

**Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beläuft sich auf CHF 3'110'586.01**

**(Stand per 1. Januar 2017: CHF 3'020'561.16)**

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2017 macht somit rund 66 % des Nettosteuerertrages aus. Pro Einwohner/in beträgt das Eigenkapital rund CHF 1'500.00. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 285'000.00. Der Bilanzüberschussbestand am Ende der Rechnungsperiode 2017 beträgt somit knapp 11 Steueranlagezehntel.

## 7. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	<b>-50.40%</b>	-54.20%	Wieviele Steuerjahrstranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. <b>Aktueller Wert: sehr gut</b> (<100% = gut)
Selbstfinanzierungsgrad	<b>79.80%</b>	347.00%	In welchem Mass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert sind. <b>Aktueller Wert: vertretbar</b> (>100% = ideal)
Zinsbelastungsanteil	<b>0.10%</b>	0.10%	Welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. <b>Aktueller Wert: gut</b> (0-4% = gut)
Bruttoverschuldungsanteil	<b>47.00%</b>	44.70%	Welche Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. <b>Aktueller Wert: sehr gut</b> (< 50% = sehr gut)
Investitionsanteil	<b>16.30%</b>	10.10%	Aktivität bei Investitionen und Einfluss auf die Nettoverschuldung. <b>Aktueller Wert: mittel</b> (10-20% = mittel)
Kapitaldienstanteil	<b>7.50%</b>	6.10%	Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. <b>Aktueller Wert: tragbar</b> (5-15% = tragbare Belastung)
Nettoschuld in Franken pro Einwohner/in	<b>CHF -1'121.38</b>	CHF -1'238.85	Gradmesser für die Verschuldung. Minuswert = Nettovermögen pro Einwohner <b>Aktueller Wert: Keine Belastung</b>
Selbstfinanzierungsanteil	<b>10.40%</b>	26.60%	Welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. <b>Aktueller Wert: mittel</b> (>20% = gut)
Nettozinsbelastungsanteil	<b>0.70%</b>	-3.50%	Welcher Anteil des Steuerertrags für den Nettozinsendienst aufgewendet wird. <b>Aktueller Wert: sehr tief</b> (<4% = sehr tief)
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner/in	<b>CHF 2'346.00</b>	CHF 2'421.00	Eigenkapital pro Einwohner/in.

## 8. Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	<b>76.30%</b>	791.20%	In welchem Mass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert sind. <b>Aktueller Wert: vertretbar</b> (>100% = ideal)
Bilanzüberschussquotient	<b>67.20%</b>	65.20%	Wie hoch der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern und des Finanzausgleichs steht.

## Allgemeine Informationen

### Information AHV – IV – Renten

#### Einkommensteilung

##### Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welcher beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich für eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

##### Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigkeitserklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen

##### Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister auf der Internetseite [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubriken „Formulare“, „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

### **Empfehlung**

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und –auszahlung vermeiden.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lena Aebi.

## **Zurflüh AG**

### **Ersiger Gewerbebetrieb lebt und jubiliert**

---

Sicher kennen alle Ersigerinnen und Ersiger die weissen Firmenautos mit dem orangen Logo der Firma Zurflüh AG. Der Familienbetrieb, der in der 3. Generation geführt wird, feiert dieses Jahr das 80-Jahr-Jubiläum. Im Spätsommer wird dieses Ereignis mit einem ‚Tag der offenen Tür‘ gefeiert. Den Besuchern werden viele neue Trends und einen Einblick in die Welt der Wohnraumfeuerungen sowie Keramikverkleidungen gezeigt und auch an Überraschungen wird es nicht fehlen. Weitere Infos zur Hausausstellung werden Ihnen via Homepage [www.zurflueh.ch](http://www.zurflueh.ch) und Medien frühzeitig bekanntgeben.

Die Zurflüh AG mit zwei Standbeinen, ist spezialisiert auf Öfen, Cheminées sowie Platten- und Natursteinbeläge. Das Traditions – Unternehmen besteht seit 1938 und wird seit 2017, von Simon Zurflüh geführt. Das Team besteht aus 17 Mitarbeitenden – darunter 4 Lernende. Fragen zu Öfen und Plättli beantworten Ihnen Simon Zurflüh und sein Team gerne. Alle sind voller Tatendrang und motiviert, Ihre Wünsche und Ideen umzusetzen.

Übrigens, bist Du an dem Beruf Plattenleger oder Ofenbauer interessiert? Gerne geben wir Dir Auskunft oder melde Dich einfach für eine Schnupperlehre bei uns.

Unser Betrieb trägt dazu bei, dass in Ersigen weiterhin ein lebhaftes Gewerbe besteht. Ihre Wünsche für Ihre persönliche Wohlfühloase umzusetzen - ist unsere Herzensangelegenheit und Leidenschaft.

Zurflüh AG

## Feuerwehr Ersigen – Telefonnummer 118 Informationen

---



Im Jahr 2017 konnte die Feuerwehr Ersigen 8 Einsätze erfolgreich bewältigen. Bei den Ereignissen handelte es sich nicht nur um Feuer, es galt auch Öls Spuren zu beseitigen, Bäume von Strassen zu entfernen, Tiere zu retten und bei Unfällen die Polizei zu unterstützen.

Dank der guten Ausrüstung, ist es uns möglich, innert kürzester Zeit auf die verschiedenen Ereignisse zu reagieren. Eine gute Ausrüstung setzt aber auch Training voraus! So wird an zahlreichen Übungen der Umgang mit unseren Gerätschaften trainiert und automatisiert. Die Übungen finden an verschiedensten Orten in der Gemeinde statt, hier kann es auch zu kurzen Einschränkungen für den Durchgangsverkehr kommen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis.

Um Ihnen die Feuerwehr Ersigen einmal näher zu bringen, organisieren wir am **Samstag 27.10.2018 um 13.30 Uhr eine öffentliche Übung.**



Neu beschafft im Jahr 2017 Motorspritze mit Schlauchverlege/Transportanhänger

Kontakt: [feuerwehr@ersigen.ch](mailto:feuerwehr@ersigen.ch)

## Wiesengarten Ersigen

### Wohnen im Alter

---

#### **«Wiesengarten» soll heute das Wohnen im Alter von morgen ermöglichen**

Das Projekt «Seniorenwohnungen Wiesengarten», für das die Gemeinde Ersigen im Juni 2012 die Überbauungsordnung «Chilchgass» genehmigt hat, nimmt konkrete Gestalt an: Ende Februar 2018 haben sieben Initianten die Genossenschaft Wiesengarten gegründet, die auf der Parzelle altersgerechte Wohnungen realisieren will. Mit zur Trägerschaft gehört das regionale Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus, offiziell vertreten durch dessen Geschäftsführer, Res Gygax. Er ist ein langjährig erfahrener Experte in Fragen des Alterswohnens und hat auch aktiv am Altersleitbild der umliegenden Gemeinden mitgewirkt. Die Initianten widmen sich derzeit der Finanzierung des Projektes und suchen Geldgeber, die eine sinnvolle, nachhaltige Anlage suchen. Ebenso haben sie bereits Kontakt mit der Gemeinde Ersigen aufgenommen und sie über die Gründung und die weiteren Pläne informiert. Der Genossenschaft ist viel daran gelegen, das Projekt in einer guten und reibungslosen Zusammenarbeit mit den Behörden und der Bevölkerung zu realisieren.

Res Gygax ist davon überzeugt, dass die Seniorenwohnungen Wiesengarten einem grossen Bedürfnis entsprechen: «Für das Projekt spricht zum einen die rapide ansteigende Zahl von älteren Menschen. Zum anderen entspricht es einem grossen Trend: Die Menschen wollen heute im Alter keinesfalls mehr Vereinsamen, sondern so lange wie möglich ein gelebtes Miteinander in ihrem sozialen Umfeld erleben.» Die Seniorenwohnungen Wiesengarten bieten dafür ideale Voraussetzungen, nicht nur weil in Ersigen derzeit kein vergleichbares Projekt besteht, sondern weil es den ländlichen Begebenheiten Rechnung trägt und weil es für die künftigen Mieter bezahlbar sein soll.

Das Projekt Wiesengarten nimmt bewusst alle Anforderungen auf, die sich aus dem neuen Trend hin zu integrativen Wohnformen im Alter ergeben: Das Wohnangebot besteht aus altersgerechten Privat- und Allgemeinräumen, die dem Zeitgeist entsprechen und es erlauben, das gewohnte Wohngefühl weiter zu empfinden. Es ermöglicht eine attraktive Lebensgestaltung der Mieter mit gemeinschaftlichen Aktivitäten drinnen oder draussen. Das dafür nötige grosse Spektrum von Pflege- und Medizinangeboten ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus, das seine Leistungen und sein immenses Know-how auch nach Ersigen bringen kann.

Weitere Informationen zu den Seniorenwohnungen Wiesengarten finden sich unter [www.wiesengarten.ch](http://www.wiesengarten.ch).



## Energieberatungsstelle Emmental Portrait

---

Die öffentliche Energieberatungsstelle Emmental wird seit Anfang des Jahres neu von Beat Ritler und Marc Rössner von der RESiQ AG aus Burgdorf geführt. Sie ist Anlaufstelle für Privatpersonen und Firmen, sowie für Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, mit den Schwerpunkten Wärmedämmung, Heizungssanierung, erneuerbaren Energien, Subventionen und gesetzlichen Vorgaben.

Die Wissensvermittlung und Vorgehensberatung erfolgt produktneutral am Telefon, per Email oder im Sitzungszimmer in Burgdorf und Langnau, in diesen Fällen ist die Beratung gratis. Ist eine Beratung vor Ort gewünscht, wird dafür ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben (Einfamilienhäuser Fr. 100.00, Mehrfamilienhäuser Fr. 150.00, Gewerbebetriebe Fr. 250.00).

Die Energieberatungsstelle Emmental ist erreichbar unter der Telefon Nr. 034 402 24 94 oder per Mail: [info@energieberatung-emmental.ch](mailto:info@energieberatung-emmental.ch).



v.l.n.r: Marc Rössner und Beat Ritler

## Regionalkonferenz Emmental

### NRP-Projekte – Förderung der Wertschöpfung+Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden drei Bereichen gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen

#### **Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):**

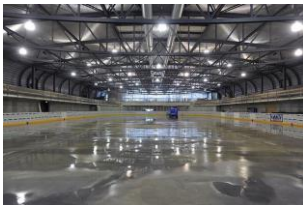
Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

#### **Zinslose Darlehen (rückzahlbar):**

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc., Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Regionales Eissportzentrum Emme, Burgdorf  
zinsloses Darlehen, Bereich  
innovative regionale Angebote



Förderung Biogasanlagen mit  
Hofdünger. Projektbeitrag à fonds  
perdu; Bereich Cleantech



Spiel dich durch Langnau  
Projektbeitrag à fonds perdu  
Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.region-emmental.ch](http://www.region-emmental.ch), Bereich Regionale Entwicklung NRP.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

#### **Kontakt und Anlaufstelle:**

Regionalkonferenz Emmental  
Bernstrasse 21  
3400 Burgdorf  
Tel. 034 461 80 28  
[info@region-emmental.ch](mailto:info@region-emmental.ch) / [www.region-emmental.ch](http://www.region-emmental.ch)

## YFU Schweiz

---

### Entdecken Sie die Welt zu Hause!

**Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.**



„Als Daw\* im August zu uns kam, war sie ein extrem schüchternes und zurückhaltendes Mädchen, das im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizerinnen weniger Selbstständigkeit gewohnt war“, schreiben Judit und Franziska über ihre thailändische Gasttochter. „Jetzt, ein knappes Jahr später, ist sie eine junge Frau, die weiss und auch formulieren kann, was sie möchte und was ihr nicht so passt.“

Die Zeit mit Daw sei für sie eine einzigartige und unvergessliche Erfahrung gewesen, so Judit und Franziska weiter. „Wir konnten unglaublich viel über uns selber lernen, über unsere Einstellungen und unsere Sicht der Dinge – und natürlich über uns als Schweizer. Wir haben unzählige Stunden geredet (Daw über Thailand und wir über die Schweiz und umgekehrt), bis wir die ganzen Klischees und Besonderheiten (er-)klären konnten.“

YFU-Austauschschüler/innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können unsere Gastfamilien während der ganzen Austausch Erfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: [www.yfu.ch](http://www.yfu.ch).

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

\*Name geändert

## Aus dem Gemeinderat

### **Verzicht Gemeindeversammlung Frühjahr 2018**

---

Wie in den letzten Jahren üblich, konnte auch in diesem Jahr auf die Gemeindeversammlung im Frühjahr verzichtet werden. Die Genehmigung der Gemeinderechnung unterliegt zwingend dem Referendum. Deshalb wurde der provisorisch festgelegte Termin vom Montag, 4. Juni 2018 hinfällig.

### **Gemeindewahlen 2019**

---

Die Gemeindewahlen 2019, mit welchen der Gemeinderat und die Baukommission im Proporzwahlverfahren für die Legislaturperiode 2020-2023 bestimmt werden, wurden festgelegt auf den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungssonntag vom 24. November 2019. Im ersten Halbjahr 2019 wird der Zeitplan der Gemeindewahlen den bestehenden Parteien und Gruppierungen kommuniziert. Dieser wird dann auch in der Ersiger-Information vom Frühjahr 2019 veröffentlicht.

### **Jungbürger/innen-Feier 2018**

---

Der Gemeinderat hat festgelegt, in diesem Jahr die Jungbürger/innen-Feier in die Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018 zu integrieren. Je nach Traktandenanzahl wird zusätzlich auch noch ein Rahmenprogramm organisiert. Der bisherige „5-Franken-Gutschein“ für das entsprechende Restaurant entfällt. Dafür wird analog Dezember 2017 im Anschluss an die Gemeindeversammlung für alle Teilnehmenden ein Apéro offeriert. Der Gemeinderat wird die Neuerung im Jahr 2019 überprüfen und den Entscheid für die Austragung der Jungbürger/innen-Feier 2019 fällen.

Die Jungbürger/innen des Jahrgangs 2000 werden in diesem Sommer und Herbst persönlich angeschrieben und entsprechend informiert.

### **SBB-Tageskarten**

---

Das Angebot der beiden SBB-Tageskarten, welche zum unveränderten Einheitspreis von Fr. 45.00 pro Tag und Stück angeboten werden, wird durch den Gemeinderat bis sicher Ende April 2019 weitergeführt. Die Auslastung im Jahr 2017 lag bei erfreulichen 92,5%. Mit dieser Auslastung können die beiden Abos kostendeckend bezahlt werden.

## **Postbriefkasten – Aufhebung im Rudswil**

---

Die Post hat uns mitgeteilt, dass sie den Postbriefkasten an der Badstrasse 2, beim Restaurant Rudswilbad, Ersigen, aufgrund der schwachen Nutzung aufheben wird. Auf unserem Gemeindegebiet existieren zukünftig folgende Postbriefkasten:

- Burgdorfstrasse 30
- Bürgerweg 12
- Dorfstrasse 22
- Dorfstrasse 48
- Rumendingenstrasse 2
- Bushaltestelle Oberösch
- Bushaltestelle Oberdorf Niederösch

## **Personelles Gemeindeverwaltung**

---

Unsere Lernende Stefani Pernjak wird ihre dreijährige Lehre zur Kauffrau in diesem Sommer abschliessen und Lehrvertragsgemäss die Verwaltung per Ende Juli 2018 verlassen. Wir bedanken uns bei Stefani ganz herzlich für ihren Einsatz und die Arbeitsleistungen. Das gesamte Verwaltungsteam und der Gemeinderat wünschen Stefani auf dem weiteren Lebensweg alles Gute.

Am 1. August 2018 wird Yanik Wermuth, geb. 2001, wohnhaft in Utzenstorf, seine Lehre zum Kaufmann in der Gemeindeverwaltung Ersigen beginnen. Er wird sich in der Ersiger-Information vom November 2018 kurz vorstellen. Wir wünschen ihm bereits jetzt einen guten Arbeitsstart.

Mit dem Abschluss der Fusionsumsetzungsarbeiten wurde mit Geschäftsleiter Thomas Balsiger der zukünftige Arbeitsvertrag abgeschlossen. Wie im Rahmen des Fusionsumsetzungsprojekts kommuniziert, wird er ab diesem Jahr und in Zukunft zu mindestens 60 Stellenprozent angestellt. Jeweils im Herbst werden aufgrund der anstehenden Projekte und personellen Gegebenheiten im Arbeitsteam die zusätzlichen Stellenprozent für das Folgejahr gemeinsam festgelegt und ins jeweilige Budget aufgenommen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastungen in den vergangenen Jahren wurde mit dem Abschluss der beiden Projekte „Fusion“ und „Umstellung HRM2“ die Stellenprozent für das Jahr 2018 bewusst auf dem Minimum von 60 % festgelegt. Thomas Balsiger wird im laufenden Jahr nach der Jahresarbeitszeitregelung arbeiten und zwischendurch auch länger abwesend sein.

Während seinen Abwesenheiten wird er durch Sabrina Schlüchter-Tschanz vertreten. Sabrina hat in diesem Frühjahr geheiratet. Der Gemeinderat, die Baukommission und das Arbeitsteam gratulieren Sabrina nochmals ganz herzlich und wünschen ihr auf dem gemeinsamen Lebensweg mit ihrem Ehepartner nur das Beste.

## Regionale Führungsorganisation RFO

---

Der Gemeindeverband Kirchberg hat sich zum Ziel gesetzt, alle Funktionen im regionalen Führungsorgan (RFO) Kirchbergplus ab dem 1. Januar 2019 doppelt zu besetzen, damit länger dauernde Einsätze mit den nötigen Ablösungen gemeistert werden können. Folgende Funktionen sind im RFO zu besetzen: Stabschef, Chef Information und Stv., Chef öffentliche Sicherheit und Stv., Stv. Chef Schutz + Rettung, Stv. Chef Gesundheit, Stv. Chef Logistik.

Der jeweilige Aufgabenbeschrieb mit den möglichen Berufssparten kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen angefordert werden. An gleicher Stelle ist auch bis Ende Juni 2018 das Interesse an einer Funktion mitzuteilen. Besten Dank für Ihr Interesse.

## Kreditabrechnungen

---

### a) Heizungssanierung Schulanlage Ersigen

Die Einwohnergemeindeversammlung Ersigen hat am 5. Dezember 2016 einen Kredit von Fr. 195'000.00 bewilligt. Am 1. Mai 2017 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 25'000.00 beschlossen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Von diesem wurde innerhalb der angesetzten Frist kein Gebrauch gemacht:

Bewilligter Kredit	Fr. 220'000.00
Ausgaben total	<u>Fr. 232'522.75</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 12'522.75 oder 5,69 %

Die Kreditüberschreitung wird folgendermassen begründet:

- Unvorhergesehene bauliche Massnahmen und Anpassungen am Gebäude
- Installation Zonenventil
- Zusätzliche Arbeiten am Vandalenschutz
- Anschlussvorbereitung für externe Notölheizung
- Höhere Auslagen Heizungsplanung

Der gesamte Investitionsbetrag von Fr. 232'522.75 wurde zu Lasten der Rechnung 2017 der Spezialfinanzierung Mehrwertschöpfung (altrechtlich) entnommen.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt. Der Nachkredit von Fr. 12'522.75 liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats und wurde bewilligt.

### b) Sanierung Rumendingenstrasse Niederösch

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Rumendingenstrasse Niederösch genehmigt. Die Kreditabrechnung sieht folgendermassen aus:

Bewilligter Kredit	Fr. 150'000.00
Ausgaben total	<u>Fr. 153'729.70</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 3'729.70 oder 2,48 %

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt. Der Nachkredit von Fr. 3'729.70 liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats und wurde bewilligt.

## **SV Wiler-Ersigen – sportliche Erfolge**

---

Erneut können die Unihockeyaner des SV Wiler-Ersigen auf eine national sehr erfolgreiche Saison zurückblicken:

NLA – 1. Mannschaft

Schweizer Supercupsieg

Schweizer Cupsieg

Vizeschweizermeister

Live-Übertragungen auf SRF aus Winterthur, Kirchberg BE und Kloten (Superfinal)

Junioren U21

Schweizermeisterr

Junioren U18

Vizeschweizermeister

Junioren U14

Schweizermeister

Wir gratulieren dem Verein zu diesen tollen sportlichen Grosserfolgen.

## **Fusionsumsetzung - Gemeindebürgerrecht**

---

Wie im Rahmen der Fusionsabklärungen der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch informiert worden ist, haben mit der Fusion all jene Personen mit Heimatort Niederösch oder Oberösch automatisch das Gemeindebürgerrecht von Ersigen erhalten. Zum Zeitpunkt der Fusionsabklärungen war jedoch im grossen Rat des Kantons Bern eine Motion hängig, welche verlangt hat, dass bei Fusionen in Klammern der „alte“ Heimatort vermerkt werden kann.

Mit der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes im Kanton Bern per 1. Januar 2018 wurde diese Motion in die gesetzlichen Änderungen integriert. Das bedeutet nun folgendes: Alle Personen, welche vor der Fusion der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch per 1. Januar 2016 den Heimatort Niederösch oder Oberösch besessen haben, können bis am 31. Dezember 2018 beim Zivilstandsamt des Kreises Emmental, Marktstrasse 7, 3550 Langnau i.E., beantragen, dass ihr Heimatort Ersigen (Niederösch) bzw. Ersigen (Oberösch) lautet. Dieser Heimatort ersetzt den Heimatort Ersigen ab dem Zeitpunkt der Beurkundung im Personenstandsregister. Er wird somit ab diesem Zeitpunkt in Ausweisdokumenten (Pass, Identitätskarte, Heimatschein etc.) als Heimatort aufgeführt und kann nicht abgekürzt werden. Die Jahresfrist für den Antrag ist nicht erstreckbar. Die Gesuchstellenden sind aber auch nicht verpflichtet, neue Dokumente zu bestellen.

Die Bearbeitung des Antrags kostet CHF 75.00. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können bei gemeinsamem Heimatort den Antrag einzeln oder gemeinsam stellen. Kinder können in den Antrag der Eltern miteinbezogen werden, wenn

- a) sie zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig sind,
- b) sie das gleiche Bürgerrecht wie die antragstellenden Eltern oder des antragstellenden Elternteils haben und
- c) die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen vorliegt.

Ab dem vollendeten 16. Altersjahr haben minderjährige Kinder ihren eigenen Willen unterschriftlich zu erklären.

Das notwendige Formular zur erwähnten Antragstellung kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen oder auf den Homepages [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch) und [www.be.ch/zivilstand](http://www.be.ch/zivilstand) heruntergeladen werden.

Betreffend dem Bürgerrecht handhaben es die beiden bestehenden Burgergemeinden in der fusionierten Gemeinde Ersigen wie folgt:

Burgergemeinde Ersigen: Hat alle Ober- und Niederöscher/innen mit neu Heimatort Ersigen und einem Burgergeschlecht von Ersigen als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen. Somit sind alle Personen mit dem Geschlechtsnamen Heuberger, Kilchenmann und Hauert, welche in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch Wohnsitz und mit der Fusion Heimatort Ersigen begründen, auch Burger/innen von Ersigen. Diese Personen müssen somit betreffend der Angehörigkeit zur Burgergemeinde nichts unternehmen.

Burgergemeinde Niederösch: Die Burgergemeinde Niederösch hat alles unverändert belassen. Diejenigen Personen, welche vor der Fusion das Bürgerrecht von Niederösch besessen haben, besitzen dieses auch weiterhin. Neuaufnahmen infolge der Fusion hat es bei der Burgergemeinde Niederösch keine gegeben.

## **Fusionsumsetzung – Projektrückschau und Abschluss**

---

Der Gemeinderat hat Ende April 2018 über das Fusionsumsetzungsprojekt Rückschau gehalten und festgestellt, dass der grösste Teil des gesamten Projekts zur Zufriedenheit umgesetzt worden ist. Er hat hinsichtlich der einheitlichen Namensgebungen in der Gemeindeorganisation sowie mit Anpassungen von internen Weisungen noch wenige Änderungen und Ergänzungen zur Umsetzung festgelegt. Mit diesem eigentlichen Projektabschluss hat der Gemeinderat auch den Slogan „Ersigen – das Dorf zum Wohlfühlen“ ausser Kraft gesetzt, da dieser vor der Fusion festgelegt und mit der Fusionsumsetzung abgelaufen ist. Der Gemeinderat der zukünftigen Legislaturperiode 2020-2023 wird anfangs 2020 das bestehende Leitbild überarbeiten und dabei allenfalls einen zukünftigen Slogan entwickeln. Von Seiten des Kantons wird im Sommer 2018 noch die letzte Umfrage im Rahmen des sogenannten „Fusions-Check“ getätigt. Diese wird danach durch die entsprechende Fachstelle ausgewertet. Wir werden zum entsprechenden Zeitpunkt informieren.

## **Fusionsumsetzung – Ortsplanungsrevision 2017+**

---

Der noch einzige nicht abgeschlossene Punkt in der Fusionsumsetzung stellt die Ortsplanungsrevision 2017+ dar. Die Unterlagen befinden sich seit Ende Dezember 2017 beim zuständigen kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung. Uns wurde kommuniziert, dass dieses Amt die übergeordnet vorgegebene Bearbeitungsfrist von 3 Monaten nicht einhalten kann, weshalb aktuell unklar ist, zu welchem Zeitpunkt wir den Vorprüfungsbericht erhalten werden. Nach Eintreffen dieses Berichts wird die Ortsplanungskommission anschliessend die weiteren Arbeiten tätigen. Auch diesbezüglich werden wir zum gegebenen Zeitpunkt informieren.



## **Verkehrsmassnahmen 30er-Zone / 40er Beschränkung**

---

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2005 wurde ein Verkehrsrichtplan erarbeitet, welcher im gleichen Jahr durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt worden ist. In diesem Verkehrsrichtplan wurden sieben Massnahmen zur Umsetzung definiert. Diese Massnahmen sind daraufhin in ein Verkehrskonzept integriert worden. Rein aus der finanziellen Kompetenzregelung musste dieses Geschäft damals dem Souverän zum Beschluss unterbreitet werden. An der Juni-Gemeindeversammlung 2007 haben die Stimmberechtigten das Verkehrskonzept genehmigt.

Das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2005 respektive 2007 beinhaltet zusammengefasst folgende Hauptpunkte:

- Der in der Gemeinde Ersigen entstehende Strassenverkehr ist möglichst rasch auf die Hauptverkehrsstrasse (Landstrasse – alte Bern-Zürichstrasse) zu führen.
- Der Situation und dem Verkehrsaufkommen angepasste Schulwegsicherung.
- Keine Strassenhindernisse (mechanische oder bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung; gemäss Beschluss GV vom Juni 2007).
- Rechtsvortrittsregelung mit der sogenannten Tulpenmarkierung signalisieren.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision 2017+ hat eine durch die Ortsplanungskommission eingesetzte Verkehrsgruppe das bestehende Verkehrskonzept 2005/2007 überprüft. Die Zielsetzung lautete folgendermassen:

Das genannte Verkehrskonzept mit dem Verkehrsrichtplan 2005 soll auch weiterhin gültig sein. Das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten sollen an neuralgischen Punkten in der gesamten Gemeinde überprüft werden. Die Schulwegsicherung soll überprüft werden.

Eine erste Idee der Arbeitsgruppe bestand darin, dass die Landstrasse wie bisher mit Geschwindigkeiten 60-80 km/h befahrbar sein soll. Die Dorfstrasse mit 50 km/h alle übrigen Strassen mit 40 km/h. Diese Idee wurde mit der zuständigen Fachperson bei der Kantonspolizei Bern Ende Mai 2017 besprochen. Dabei wurde uns von der fast generellen 40er Verkehrsbeschränkung abgeraten, da diese zu einem Schilderwald führen würde, weil die 40er-Massnahme nicht als Zone umgesetzt werden darf. In Zusammenarbeit mit einer weiteren Verkehrsfachperson beim Oberingenieurkreis IV sind unsere Strassen begutachtet worden. Dabei sind uns diverse Empfehlungen bezüglich Erneuerungen von Markierungen und Signalisationen unterbreitet worden. Zudem ist auch die Idee der Arbeitsgruppe bestätigt worden, auf entsprechenden Strassenteilbereichen Verkehrsmessungen durchführen zu lassen. Ende Juni 2017 sind an drei neuralgischen Punkten während einer Woche Verkehrsmessungen getätigt worden.

Aufgrund der Ergebnisse der Verkehrsmessungen hat die Arbeitsgruppe Verkehr für die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung vom 23. Oktober 2017 im Rahmen der OPLA-Revision 2017+ folgenden Massnahmenkatalog präsentiert:

Verkehrsberuhigungen: Schulstrasse 30 km/h – Burgdorfstrasse 40 km/h.

Die Fusswege, die Fussgängerstreifen, die Radwege und die Tulpenmarkierungen werden periodisch nach einem festgelegten Terminplan erneuert. Zudem sollen punktuelle Markierungen an neuralgischen Strassenüberquerungen geprüft werden.

Zu diesem Massnahmenkatalog „Verkehr“ sind im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur OPLA-Revision 2017+ insgesamt rund 80 Eingaben eingereicht worden, welche aus Verkehrssicherheitsgründen im Grossraum um die Schulanlage Ersigen und Rumendingenstrasse in Ersigen eine 30er Zone oder 40er Verkehrsbeschränkung fordern.

Auch in Anlehnung an das Gemeindeleitbild, in welchem im Rahmen des Verkehrskonzepts „sichere Schulwege und Fussgängerbereiche“ vorgegeben sind, hat der Gemeinderat im Dezember 2017 entsprechende Verkehrsmassnahmen beschlossen und zur Bewilligung der zuständigen kantonalen Stelle beim Oberingenieurkreis IV (OIK IV) übermittelt.

Das OIK IV in Zusammenarbeit mit der bereits erwähnten Fachperson bei der Kantonspolizei Bern haben daraufhin mitgeteilt, dass der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2017 nicht in allen Teilen bewilligungsfähig ist. Vorallem die 30er-Verkehrsbeschränkung entlang der Rumendingenstrasse in Ersigen stellt keine 30er-Zone dar, sondern eine 30er Signalisation. Mittels Begehungen vor Ort mit den Fachstellen wurden die Verkehrsmassnahmen nochmals eingehend besprochen. Ende Februar 2018 hat der Gemeinderat einen revidierten Beschluss für die Verkehrsmassnahmen gefällt. Das zuständige kantonale Organ hat die Zustimmungsverfügung erlassen. Vorschriftsgemäss sind Ende März 2018 die Verkehrsmassnahmen zu Gunsten der Schulwegsicherung und für die Erhöhung der Sicherheit des Fussgänger- und Veloverkehrs zusammenfassend wie folgt öffentlich publiziert worden:

### **Höchstgeschwindigkeit 40 km/h**

- **Dorfteil Ersigen**
  - Burgdorfstrasse: Ab der Kreuzung Dorfstrasse, im Bereich des Landgasthof Bären, bis zur Gemeindegrenze von Kirchberg (Dorfteil Bütikofen)
- **Dorfteil Niederösch**
  - Dorfstrasse: Ab Ortsbeginn (vor den Liegenschaften Dorfstrasse 1 und 4 von Koppigen her) bis zur Einmündung in die Rumendingenstrasse
  - Rumendingenstrasse: Ab Ortsbeginn von Rumendingen her bis zur Einmündung in die Dorfstrasse
  - Oeschstrasse: Ab Ortsbeginn von Oberösch her bis zur Einmündung in die Dorfstrasse
  - Riedstrasse: Ab Ortsbeginn von der Landstrasse (alte Bern-Zürichstrasse) her bis zur Einmündung in die Dorfstrasse

### **Aufhebung Verkehrsmassnahme Gumishole (Dorfteil Ersigen)**

Die mit Zustimmungsverfügung Nr. 4100-13 vom 16. Dezember 2013 erlassene Verkehrsmassnahme, Verbot für Motorfahrzeuge, Zubringerdienst und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet, Gumishole, Einmündung Rumendingenstrasse bis Einmündung Burgdorfstrasse, wird aufgehoben.

### **Verbot für Motorwagen, Zubringerdienst und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet am Höhenweg (Dorfteil Ersigen)**

Aufgrund der Aufhebung der Verkehrsmassnahme „Gumishole“ in Verbindung mit der nachfolgend definierten Verkehrsmassnahme „Zonensignalisation 30 km/h“ wird neu an der Kreuzung Gumishole/Höhenweg die in der Überschrift definierte Signalisation platziert.

### **Zonensignalisation 30 km/h – Zone Dorf – Dorfteil Ersigen**

#### Zonenbegrenzungen

Rumendingenstrasse West (ab bestehendem Lastwagenfahrverbot beim Gemeindehaus) / Schulstrasse (ab Kreuzung Schulstrasse/Dorfstrasse) / Lobärgstrasse West (ab der Liegenschaft Lobärgstrasse 4) / Lobärgstrasse Nord (ab der Liegenschaft Lobärgstrasse 21) / Ruedswilstrasse (in Fahrtrichtung Süd vor der Kreuzung in den Alpenweg) / Rumendingenstrasse Ost (vor der Waldwegkreuzung beim Quellwasserpumpwerk Gsteig) / Gumishole (ab der Kreuzung Gumishole/Burgdorfstrasse) / Höhenweg (ab der Kreuzung Sonnenrain)

Fristgerecht haben beim Regierungsstatthalteramt Emmental insgesamt 13 Personen gegen die Verkehrsmassnahmen eine Beschwerde eingereicht. Davon bemängeln 12 Personen die Aufhebung der Verkehrsmassnahme Gumishole in Ersigen und 1 Person spricht sich im Beschwerdetext gegen die Höchstgeschwindigkeit 40 km/h entlang der Burgdorfstrasse im Dorfteil Ersigen und gegen die 30er Zonensignalisation in Ersigen aus.

Der Gemeinderat Ersigen hat dem in den Beschwerdeangelegenheiten zuständigen Regierungsstatthalteramt Emmental beantragt, sämtliche eingegangenen Beschwerden gegen die Verkehrsmassnahmen abzuweisen. Die Massnahmen sind als Gesamtkonzept beschlossen und somit in der publizierten Form umzusetzen. Der Gemeinderat hat in der Beschwerdeantwort auch erwähnt, dass alle verfügbaren Massnahmen keine baulichen Massnahmen oder eine Torwirkung erfordern.

Weiter hat in der Angelegenheit ein Initiativteam die Unterbreitung des Verkehrsmassnahmenbeschlusses an die Gemeindeversammlung verlangt. Der Gemeinderat hat diese Anfrage aus rechtlichen Gründen wie folgt ablehnend beantwortet:

Die Zuständigkeiten für Geschäfte, welche den Stimmberechtigten zu unterbreiten sind, sind in unserem Organisationsreglement in den Artikeln Nrn. 3 und 5 abschliessend geregelt. Das vorliegende Sachgeschäft „Verkehrsmassnahmen“ ist in den besagten Artikeln nicht enthalten und darf aus diesen Gründen den Stimmberechtigten nicht unterbreitet werden. Einerseits liegt die fachliche Zuständigkeit eindeutig beim Gemeinderat, da er die Verkehrsmassnahmen dem zuständigen übergeordneten Organ zur Bewilligung und Verfügung unterbreiten musste und dieses Organ die notwendige Zustimmung verfügt hat. Andererseits liegen die Umsetzungskosten im alleinigen Kompetenzbereich des Gemeinderats. Dies im Gegensatz zur seinerzeitigen Vorlage an die Stimmberechtigten der Umsetzung des gesamten Verkehrskonzepts, welches einzig aus der finanziellen Kompetenzregelung dem Souverän unterbreitet werden musste.

Sollte aufgrund dieser rechtlichen Faktenlage dennoch eine Initiative eingereicht werden, müsste der Gemeinderat diese für ungültig erklären (Verfügung, Art. 25 Abs. 2 OgR). Vor Erlass der Verfügung würde der Gemeinderat den Initianten das rechtliche Gehör gewähren (sie anhören). Die Initiative kommt dann automatisch nicht vor die Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat wird nun den Beschwerdeentscheid des zuständigen Regierungsstatthalteramtes Emmental abwarten und danach je nach Entscheid das weitere Vorgehen festlegen.

## **Abstimmungs- und Wahlkommission; Person gesucht**

---

Infolge Wegzugs eines bisherigen Kommissionsmitglieds suchen wir zur Ergänzung für die Abstimmungs- und Wahlkommission Ersigen per sofort oder nach Vereinbarung ein neues Kommissionsmitglied. Die Abstimmungs- und Wahlkommission ist an den Abstimmungssonntagen für den Urnendienst und die Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse in unserer Gemeinde zuständig. Die jeweilige Einsatzzeit dauert an den in der Regel vier Abstimmungssonntagen pro Jahr von maximal 08.00 Uhr bis zirka 12.00 Uhr. Die Einsätze werden mit einem entsprechenden Sitzungsgeld entschädigt. Die Kommission ist so organisiert, dass sie interne Stellvertretungen geregelt hat. Für allfällige zusätzlichen Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Ersigen (034 448 35 35) gerne zu Verfügung. Die Gemeindeverwaltung freut sich auf Ihr Interesse und Ihre Mitteilung.

## Aus den Kommissionen

### Baukommission

#### Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

In der Zeit vom 1.11.2017 – 31.5.2018 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

<u>Bauherrschaft</u>	<u>Objekt</u>	<u>Bauvorhaben</u>
-Hostettler Peter	E/Lindenmattweg 21	Ersatz Gasheizung/Neubau Kamin
-Haldimann Melanie	E/Burgdorfstrasse 43a	Erweiterung Balkon
-Matkovic Igor	E/Rumendingenstr. 20	Windschutzwand auf Balkon
-Menzi Adrian	N/Oeschstrasse 6	Montage thermische Sonnenkollektoren
-Gasser Rolf	E/Lobärgstrasse 15a	Ersatz Holzverschalung Hausfassade

#### LED-Umstellung Strassenbeleuchtung

Der Einwohnergemeindeversammlung hat im Dezember 2017 einen Rahmenkredit von CHF 225'000.00 für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf die LED-Technologie im gesamten Gemeindegebiet bewilligt. Inzwischen ist die Submission im freihändigen Verfahren durchgeführt und der Arbeitsauftrag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, an die onyx Energie Netze AG, vergeben worden. Die Ausführung der 1. Etappe erfolgt in den Monaten August/September 2018 mit der Umrüstung der Dorfteile Niederösch und Oberösch inklusive Dorfstrasse in Ersigen. Über die Ausführungsetappe 2019 wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

#### Benützung Robidog

Auf unserem gesamten Gemeindegebiet sind diverse Robidogs verteilt. Die Hundehalter/innen sind angehalten, den Hundekot ihres/r Hunde/s jeweils mit dem in den Robidogs vorhandenen oder bei der Gemeinderverwaltung Ersigen zu beziehenden Säckchen einzusammeln und im entsprechenden Robidog zu deponieren. Insbesondere auf der Rasenfläche bei der Bushaltestelle Gemeindehaus in Ersigen musste in letzter Zeit festgestellt werden, dass sich dieser Platz leider zum Hunde-WC entwickelt hat und zahlreiche uneingesammelte Hundekots unmittelbar neben dem dort stehenden Robidog liegen. Für ein Dorfzentrum gibt es Ansehnlicheres...

Wir danken allen Hundehaltenden, welche sich bisher und auch in Zukunft an die Hundekot-Einsammlungsregel gehalten haben und sagen jetzt schon allen Merci, welche diese Regel ab sofort ebenfalls in die Tat umsetzen werden.

## Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher Frühjahr 2018

### Aufruf zur Selbstkontrolle

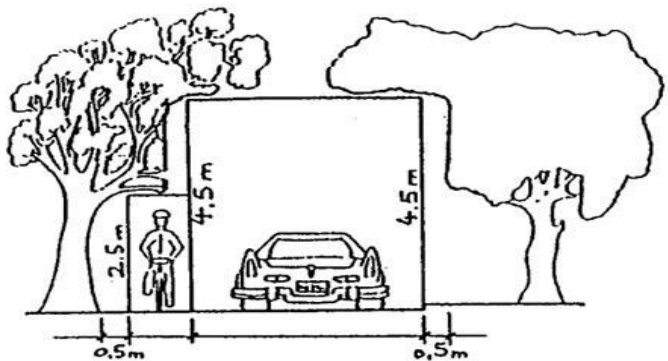
Die Baukommission ersucht alle Strassenanstösser/innen, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen alljährlich bis Ende Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Das Zurückschneiden seiner Bäume und Hecken liegt in der Eigenverantwortung der Besitzer.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Das Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde und von Privaten ist im Strassengesetz (SG; BSG 732.11) geregelt.

Nachfolgend dazu ein paar Hinweise über die geltenden Vorschriften im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen
- Über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen und/oder unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die zeitgerechte Umsetzung.

## Aus der Schule

### Kindergartenprovisorium

Der Kindergarten «Farbeland», welcher aufgrund hoher Kinderzahlen im Frühling 2017 für ein Jahr bewilligt worden ist, darf vorläufig bestehen bleiben. Die Erziehungsdirektion hat das Provisorium um ein weiteres Jahr, somit bis und mit dem Schuljahr 2018/19 bewilligt, da die Kinderzahl auf dieser Stufe praktisch gleich hoch geblieben ist.

### Personelles

Folgende Lehrerinnen verlassen unsere Schule:

- Yvonne Mellenberger-Christen war für unsere Schule am Standort Niederösch seit 2012 als Klassenlehrerin im Einsatz. Sie hat eine neue Herausforderung im Nachbarkanton Solothurn gefunden.
- Nadia Barben, Heilpädagogin in Ersigen seit 2015, hat sich für einen weniger langen Arbeitsweg entschieden (Wohnort Steffisburg) und verlässt den Gemeindeverband Kirchberg, wo sie hauptsächlich für unsere Schule tätig war.
- Emilia Murer, Heilpädagogin mit einem kleineren Pensum in Ersigen verlässt uns ebenfalls per Sommer 2018.

Allen drei wird ihr Einsatz zum Wohl der Kinder herzlich verdankt!

Der Umfang des Pensums von Frau Mellenberger wird durch das bestehende Personal aufgefangen. Die Personalrekrutierung für die Vakanzen im heilpädagogischen Bereich wird durch den zuständigen Schulleiter in Kirchberg erfolgen.

Durch die Stellenteilung auf der Stufe 1./2. Klasse durch die beiden Lehrerinnen Elena Nobs und Andrea Bütikofer wurde die frei werdende Stelle erfolgreich besetzt. Im Team herzlich willkommen ist Annette Löffel aus Urtenen. Sie verfügt über Erfahrungen auf Stufe Zyklus 1 und in der Arbeit mit Mischklassen.

### Lehrplan 21

Ab 1. August 2018 gilt der neue Lehrplan, welcher durch eine neue Ausrichtung (Lernprozess im Fokus, Kompetenzorientierung, weniger Hausaufgaben, neue Schulfächer, etc.) den Schulbetrieb etwas verändern wird. Die gewährte Einführungszeit bis 2022 entspannt die Sache wesentlich. Die Schule der Gemeinde Ersigen ist parat.

Mit der Absicht einer Qualitätsverbesserung innerhalb der Realklasse beantragten wir, das neue Schulfach «Wirtschaft/Arbeit/Haushalt» altersgemischt in Ersigen zu führen. Die Schulkommission und der Gemeinderat befürworteten den Schritt, der Schulinspektor gab dem Konzept seinen Segen.

Die uns übergeordneten Gremien (Verbandsrat und Bildungskommission des Gemeindeverbands Kirchberg) konnten dem Vorhaben aber aus Gründen des gültigen Organisationsreglements des Gemeindeverbands Kirchberg nicht zustimmen. So werden wie bisher im Fach Kochschule unsere Realschüler/innen das neue Fach «Wirtschaft/Arbeit/Haushalt» in Kirchberg besuchen.

## Schuljahresrückblick

---

Mitte Mai (wegen dem Redaktionsschluss der «Ersiger Information») bereits einen Schuljahresrückblick zu machen ist vielleicht noch etwas früh. Doch lässt sich bereits klar feststellen, dass es ein sehr intensives, bewegtes Schuljahr war. Die Vorbereitungen für den neuen Lehrplan, eine grosse Zahl Integrationsprojekte, ein Wechsel in der Schulführung auf Behörden- und nicht zuletzt die 30% der Lehrpersonen, die sich für längere oder kürzere Zeit vertreten lassen mussten, sei es wegen Bildungs- oder Mutterschaftsurlaub, Semester- oder Quartalskurse oder anderen Abwesenheiten.

Ein schöner «Roter Faden» zog sich jedoch durchs ganze Schuljahr: Das Jahresthema «LÄNDLICH». Es bescherte tolle Erlebnismomente und liess deutlich ins Bewusstsein rücken, welch ein schöner Wohnort die Gemeinde Ersigen ist.

Das Schulfest von Mittwoch, 4. Juli, ab 16:00 Uhr wird ein paar Kostproben unseres Jahresthemas zeigen und auf der Homepage gibt es erste Bilder.

Daniel Weibel, Schulleiter

## Vereine/Parteien

In der Ersiger-Information vom November 2016 wurde folgendes mitgeteilt: Wir möchten den Inhalt der Ersiger-Information ab dem Jahr 2017 ein wenig erweitern. Das aktuelle Grundkonzept bleibt bestehen. Neu sind die beiden Rubriken „Vereine/Parteien“ (Beiträge bis maximal ½ Seite) sowie „Jubiläen“ vorgesehen.

### Vereine/Parteien

Der Veranstaltungskalender wird beibehalten. Die Vereine/Parteien erhalten neu die Möglichkeit, aktuelle Vereinsinformationen oder Hinweise auf bevorstehende Anlässe etc. noch speziell und ausführlich zu beschreiben. Pro Verein/Partei ist der Platz pro Ausgabe auf eine halbe A4-Seite beschränkt.

### Jubiläen

Von den Einwohner/innen können sämtliche Jubiläen mitgeteilt werden welche denkbar sind, um die entsprechende Person zu überraschen und/oder zu würdigen.

Die Einwohner/innen und Vereinsfunktionäre/innen werden gebeten, die entsprechenden Beiträge für die Ersiger-Information wenn möglich in elektronischer Form per Mail an [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch) jeweils bis zum 30. April für die Mai-Ausgabe und 31. Oktober für die Novemberausgabe einzureichen. Die Redaktion der Ersiger-Information wird bei niemandem nachhaken.

Seit der November-Ausgabe 2017 wurde festgelegt, dass nur noch Beiträge mit einer Grösse von **maximal einer halben A4-Seite** veröffentlicht werden. Grössere Eingaben müssen zurückgewiesen werden. Die Redaktion hat in der aktuellen Ausgabe die zu umfangreichen Beiträge nicht zurückgewiesen aber entsprechend gekürzt.

## **Frauenturnverein Ersigen / Skiweekend 2.-4. März 2018 Lenzerheide**

---

An der Hauptversammlung 2017 kam der Wunsch auf, statt anfangs März einen Skitag durchzuführen, einmal ein Skiweekend zu organisieren. Da die Mehrheit begeistert war, machte sich der Vorstand auf die Suche nach einer geeigneten Lokalität für den März 2018. Fündig wurden sie in der Lenzerheide, in der Unterkunft „Juhui Lenzerheide“. Bei diesem Namen waren die Vorzeichen für ein super Wochenende perfekt. Das Weekend begann bereits am Freitagmittag, 2. März 2018. 24 Turnfrauen stiegen in den Car ein. Niemand ahnte, dass schon die Carfahrt zum Abenteuer wird. Da das Wetter verhangen war und Schneeregen vom Himmel fiel, musste der Carchauffeur ab Churwalden Schneeketten montieren. Die tatkräftige Unterstützung einiger Frauen beeindruckte unser Fahrer sehr und mit vereinten Kräften kamen wir heil in der Lenzerheide an. Am Samstagmorgen zeigte sich das Wetter von der schöneren Seite. Eine grosse Gruppe machte sich parat für die Skipiste und die Nichtskifahrerinnen nahmen die Winterwanderwege unter ihre Füsse. Jeweils am Abend, nach dem Nachtessen in der Unterkunft, erkundeten wir das Nachtleben im Dorf. In gemütlichen Bars und Lounges, bei guter Musik wurde die Kameradschaft gepflegt und nebenbei Lachmuskeln trainiert.

Da wir als Verein unterwegs waren, wollten wir noch alle zusammen etwas erleben. Eine Bauernhofolympiade inkl. Hofbesichtigung, stand am Sonntagmorgen, auf dem Programm. Der Landwirt zeigte uns seinen interessanten Betrieb. Das Leben der Bauernleute auf dieser Höhe, ist etwas anderes als bei uns im Flachland. Nach einem köstlichen Apéro, waren wir parat für die Olympiade. In Zweierteams bewiesen wir unser Können z.B. beim Melken, von Hand Rahm schlagen oder Holz sägen. Das Finale bestand aus der Disziplin, mit einem Teleskoplader, ein Bier einzuschenken. Die Olympiade war ein tolles Erlebnis und wir hatten Riesenspass dabei. Langsam traten wir den Heimweg an und fuhren wieder nach Ersigen (diesmal ohne Schneeketten!).

Wir durften ein unfallfreies und schönes Skiweekend erleben. Es war eine super Organisation und wir erinnern uns gerne an dieses gemeinsame Erlebnis. Es kehrte wieder der Alltag ein und wie immer heisst es bei uns: „Montag ist Turntag“!!!

Martina Hauert

## **Sportclub Ersigen / 6. Fussballfest - 22. und 23. Juni 2018**

---

Auf dem Sportplatz Moos in Ersigen findet am 22. und 23. Juni 2018 das 6. Fussballfest statt.

Festwirtschaft und Spielbetrieb: Freitag ab 18.00 Uhr  
Samstag ab 12.00 Uhr

- Party ab 22:00 Uhr mit DJ
- Shot Bar
- Bierschwemme

Turnieranmeldung unter: [www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)

WM-Spiele live auf Grossleinwand

Die Highlights:

Freitag, 20.00 Uhr – Serbien - Schweiz

Samstag, 20.00 Uhr – Deutschland - Schweden



## Tambourenverein Kirchberg / Tambouren-+Pfeiferfest 3.-5. Juli 2020

In früheren Jahren waren die Tambouren Mitglieder der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen. Seit 1994 sind sie als eigenständiger Verein organisiert. 1-2 Mal pro Woche treffen sich die Mitglieder im Vereinslokal „Drum in“ im Industrie Neuhof 17a in Kirchberg zur Probe. Nebst dem traditionellen Trommeln hat sich der Tambourenverein auch auf das Showtrommeln spezialisiert. Alle zwei Jahre findet im Saalbau Kirchberg die spektakuläre Drumshow „Tromerama“ statt.

Nun schlägt der Verein ein neues aufregendes Kapitel auf. Seit dem 10. März 2018 ist definitiv klar, dass der Tambourenverein Kirchberg am Wochenende vom 3.-5. Juli 2020 das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest durchführen wird. Es ist dies nach dem „Eidgenössischen“ das zweitgrösste Festformat überhaupt. Erwartet werden in den drei Tagen rund 1'200 Einzel- und Sektionswettspieler aus 70 Formationen, welche in diversen Kategorien gegeneinander antreten werden. Die Einzelwettspiele finden am Freitag, die Sektionswettspiele am Samstag statt. Geplant ist eine grosse Festmeile im Perimeter Saalbau/Sporthalle Grossmatt. Als krönender Abschluss wird es am Sonntag, nach dem offiziellen Festakt, einen klang- und farbenfrohen Umzug der Formationen durch Kirchberg geben.

Für „Kirchberg 2020“ ist Ihre tatkräftige Mithilfe gefragt. Wir suchen private Übernachtungsmöglichkeiten für die Wettspiel-Jurorinnen und –Juroren. Wenn Sie am Festwochenende zu Hause ein Gästezimmer frei haben und uns dieses zur Verfügung stellen könnten, melden Sie sich doch bitte telefonisch oder per E-Mail beim TVK-Präsidenten Toni Pittarello, 079 671 44 61 bzw. [info@tambouren-kirchberg.ch](mailto:info@tambouren-kirchberg.ch). Vielen herzlichen Dank.

Toni Pittarello, TVK-Präsident  
Freddy Oswald, OK-Präsident

## Veranstaltungskalender Ersigen

### Regelmässig stattfindende Anlässe

Was	Wann	Wo	Weitere Infos
<b>Altersturnen</b>	Donnerstag, während Schulzeit 17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle Ersigen	
<b>Frauenturnverein Jugi Unterstufe Jugi Oberstufe FTV</b>	Montag, 19.45 – 21.30 Uhr	Alle Turnhalle Ersigen	<a href="http://www.ftv-ersigen.ch">www.ftv-ersigen.ch</a>
<b>Männerturnverein MTV Ersigen</b>	Mittwoch, 19.30 – 21.30 Uhr	Turnhalle Ersigen	<a href="http://www.mtv-ersigen.ch">www.mtv-ersigen.ch</a>
<b>Männerchor Ersigen</b>	Donnerstag, 20.00 Uhr	Singsaal Schulhaus Ersigen	<a href="http://www.maennerchorersigen.jimdo.com">www.maennerchorersigen.jimdo.com</a>
<b>Schützenchörli Kirchberg</b>	Montag, 20.00 – 21.45	Singsaal Primarschule Kirchberg	<a href="http://www.schuetzenchoerli.ch">www.schuetzenchoerli.ch</a>
<b>Jungschar Gilboa</b>	Jeden 2. Samstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr	Pfarrhaus Ersigen	<a href="http://www.js-gilboa.com">www.js-gilboa.com</a>

## Veranstaltungskalender Juni 2018 bis November 2018

### Meisterschaftsbetrieb

Datum	Sportart	Wo	Verein/Homepage
Bis August	Diverse Meisterschaftsspiele Hornussen	Loon Ersigen	HG Ersigen www.hgersigen.ch
Ab August	Diverse Meisterschaftsspiele Fussball	Moos Ersigen	SC Ersigen www.scersigen.ch
Ab September	Diverse Meisterschaftsspiele Unihockey	Grossmatt Kirchberg Sportzentrum Zuchwil	SV Wiler-Ersigen www.svwe.ch

### Juni

Datum	Anlass	Wo	Organisator/Verein
8. Juni	Ladies Night	Schoris Bahnhof, Wiler	Familiengruppe
11. Juni	Platzkonzert	Schulhaus Rüdtligen	MGKE
15. Juni	51. Bern.-Kant. Jodlerfest	Wangen a. A.	Schützenchörli Kirchberg
15. Juni	Wettschiessen Jungsch.	Ersigen	SG Ersigen
16. Juni	Wettschiessen Jungsch.	Ersigen	SG Ersigen
16. Juni	Sängertag	Sumiswald	Männerchor Ersigen
16. Juni	51. Bern.-Kant. Jodlerfest	Wangen a. A.	Schützenchörli Kirchberg
17. Juni	51. Bern.-Kant. Jodlerfest	Wangen a. A.	Schützenchörli Kirchberg
18. Juni	Spaziergang im Wald	Ersigen	Pilzverein Ersigen
20. Juni	Schnupperabend	Schulhaus Rüdtligen	Trachtengruppe Kirchberg
21. Juni	Hauptversammlung	Rest. Rudswilbad	SV Wiler-Ersigen
22. Juni	6. Ersiger Fussballfest	Sportplatz Moos	SC Ersigen
23. Juni	6. Ersiger Fussballfest	Sportplatz Moos	SC Ersigen
23. Juni	Party		Jungschar Gilboa
23. Juni	Stöckli Kids Bike Cup	Oberburg	RV Ersigen
25. Juni	Solennität Burgdorf	Burgdorf	MGKE
27. Juni	Platzkonzert	Ersigen	MGKE
29. Juni	Verbandsturnfest	Langnau	MTV Ersigen
30. Juni	Verbandsturnfest	Langnau	MTV Ersigen

### Juli

1. Juli	Verbandsturnfest	Langnau	MTV Ersigen
7. Juli	Volleyballturnier	Wiler	MTV Ersigen
11. Juli	Ferienpass Burgdorf	Burgdorf	RV Ersigen
13. Juli	Kaffeestube	Schnitterso. Kirchberg	Landfrauenverein
13. Juli	Raclette-Stube	Schnitterso. Kirchberg	Schützenchörli Kirchberg
14. Juli	Kaffeestube	Schnitterso. Kirchberg	Landfrauenverein
14. Juli	Raclette-Stube	Schnitterso. Kirchberg	Schützenchörli Kirchberg
15. Juli	Kaffeestube	Schnitterso. Kirchberg	Landfrauenverein
15. Juli	Raclette-Stube	Schnitterso. Kirchberg	Schützenchörli Kirchberg
21. Juli	Wald-Bar	Burgerwaldhütte	Männerchor Ersigen
21. Juli	Emmental Rundfahrt		RV Ersigen
22. Juli	Waldfest	Burgerwaldhütte	Männerchor Ersigen

22. Juli	Emmental Rundfahrt		RV Ersigen
27. Juli	Sommernachtsfest	Rössler-Areal Ersigen	SC Ersigen
28. Juli	Sommernachtsfest	Rössler-Areal Ersigen	SC Ersigen
29. Juli	Guldenthaler Jodler		Schützenchörli Kirchberg

## August

4. August	Jodlerwanderung	Lyssach	Schützenchörli Kirchberg
4. August	Amts-Cup Final	Koppigen	SG Ersigen
10. August	Final Sternschiessen	Kernenried	SG Ersigen
10. August	Bern. kant. Schwingfest	Utzenstorf	Schützenchörli Kirchberg
11. August	Bern. kant. Schwingfest	Utzenstorf	Schützenchörli Kirchberg
11. August	GM Final BSSV	Thun	SG Ersigen
12. August	Bern. kant. Schwingfest	Utzenstorf	Schützenchörli Kirchberg
16. August	Hauptversammlung	Bären, Ersigen	SC Ersigen
17. August	Final Veteranen-Cup	Hindelbank	SG Ersigen
17. August	Eidg. Hornusserfest	Walkringen	HG Ersigen (Mannschaft B)
18. August	Eidg. Hornusserfest	Walkringen	HG Ersigen (Mannschaft B)
18. August	Holzchrache-Volleyballt.		MTV Ersigen
24. August	Eidg. Hornusserfest	Walkringen	HG Ersigen (Mannschaft A)
25. August	Eidg. Hornusserfest	Walkringen	HG Ersigen (Mannschaft A)
30. August	Vorschiessen Kirchgemeindeschiessen	Kirchberg	SG Ersigen

## September

1. September	Jodlertreffen	Lyssach	Schützenchörli Kirchberg
1. September	130 Jahre HG Kirchberg	Kirchberg	HG Ersigen
5. September	Besuch Spital Solothurn	Bürgerspital SO	Familiengruppe
7. September	Veteranentag		HG Ersigen
8. September	Emment. NW-Fest	Kirchberg	HG Ersigen
9. September	Musik macht Freude		MGKE
12. September	Spielerisch lernen	Kirchgemeindesaal Kirchberg	Familiengruppe
15. September	Kirchgemeindeschiessen	Kirchberg	SG Ersigen
16. September	Sammeln für Ausstellung	Waldhütte Ersigen	Pilzverein Ersigen
22. September	Pilzausstellung	Oeschberg	Pilzverein Ersigen
23. September	Pilzausstellung	Oeschberg	Pilzverein Ersigen
23. September	Oberaargauisches Landesteilschiessen	Amt Aarwangen	SG Ersigen

---

## Oktober

15. Oktober	Kochkurs Pilzverwend.		Pilzverein Ersigen
18. Oktober	Herbstversammlung	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
20. Oktober	Ersiger-Cup	Ersigen	SG Ersigen
21. Oktober	Schlusshornussen	Loon Ersigen	HG Ersigen
21. Oktober	Erntedankgottesdienst	Kirche Kirchberg	Landfrauenverein
27. Oktober	Kürbis schnitzen	Wyss Gartenbau, Zuchwil	Familiengruppe
27. Oktober	Singen und Tanzen	Seniorenz. Oberburg	Trachtengruppe Kirchberg
28. Oktober	Matinéekonzert	Turnhalle Aefligen	Männerchor Ersigen

## November

3. November	Backwarenverkauf	Migros Kirchberg	Familiengruppe
7. November	Weihnachtsbasteln	Kirchgemeindehaus Kirchberg	Familiengruppe
9. November	Frauenlotto	Kirchgemeindesaal Kirchberg	Familiengruppe
17. November	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Schützenchörli Kirchberg
21. November	Konzert und Theater	Saalbau Kirchberg	Schützenchörli Kirchberg
24. November	Konzert und Theater	Saalbau Kirchberg	Schützenchörli Kirchberg

**Anmerkung:** Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Mitteilungen der Vereine auf ihren Homepages vorgenommen. Die Redaktion wird allfällige ergänzende Termine der Vereine in der Ersiger-Information abdrucken, wenn diese im Frühjahr bis zum 30. April und im Herbst bis zum 31. Oktober an die Mailadresse: [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch) übermittelt werden.

## Vereinsliste

Verein	Zweck	Homepage
BürgerInforum Kirchberg und Umgebung	Organisation Vorträge	<a href="http://www.buergerinforum.ch">www.buergerinforum.ch</a>
FALKE	Kleintierzucht und Ornithologie	
Familiengruppe Kirchberg und Umgebung	Familie (u.a. Anlässe fü Kinder)	<a href="http://www.fg-kirchberg.ch">www.fg-kirchberg.ch</a>
Frauenturnverein Ersigen	Turnen	<a href="http://www.ftv-ersigen.ch">www.ftv-ersigen.ch</a>
Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gemischter Chor	
Gewerbeverein Region Kirchberg	Gewerbe	<a href="http://www.gewerbe-kirchberg.ch">www.gewerbe-kirchberg.ch</a>
Hornussergesellschaft Ersigen	Hornussen	<a href="http://www.hgersigen.ch">www.hgersigen.ch</a>
Jugendmusik Kirchberg	Musik	<a href="http://www.mgke.be">www.mgke.be</a>
Jungschar Gilboa Ersigen	Jungschar	<a href="http://www.js-gilboa.com">www.js-gilboa.com</a>
Landfrauenverein Burgdorf, Kirchberg und Umgebung	Landfrauen	<a href="http://www.landfrauenbku.ch">www.landfrauenbku.ch</a>
Männerchor Ersigen	Männerchor	<a href="http://www.maennerchorersigen.jimdo.com">www.maennerchorersigen.jimdo.com</a>
Männerturnverein Ersigen	Turnen/Volleyball	<a href="http://www.mtv-ersigen.ch">www.mtv-ersigen.ch</a>
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Musik	<a href="http://www.mgke.be">www.mgke.be</a>
Pfadi Turmfalken Kirchberg	Pfadfinder	<a href="http://www.turmfalken.ch">www.turmfalken.ch</a>
Pilzverein Ersigen	Pilzkunde	<a href="http://www.verein-pilzkunde.ch">www.verein-pilzkunde.ch</a>
Radfahrerverein Ersigen	Radfahren	<a href="http://www.rversigen.ch">www.rversigen.ch</a>
Schützenchörli Kirchberg	Jodelgesang	<a href="http://www.schuetzenchoerli.ch">www.schuetzenchoerli.ch</a>
Schützengesellschaft Ersigen	Schiess-Sport	<a href="http://www.sg-ersigen.ch">www.sg-ersigen.ch</a>
Spielgruppe Ersigen	Spielgruppe	<a href="http://www.spielgruppe.ch">www.spielgruppe.ch</a>
Sportclub Ersigen	Fussball	<a href="http://www.scersigen.ch">www.scersigen.ch</a>
Sportverein Wiler-Ersigen	Unihockey	<a href="http://www.svwe.ch">www.svwe.ch</a>
Tambourenverein Kirchberg	Tambouren	<a href="http://www.tambouren-kirchberg.ch">www.tambouren-kirchberg.ch</a>
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Trachten, Brauchtum, Kindertanzgruppe	<a href="http://www.trachten-kirchberg.ch">www.trachten-kirchberg.ch</a>

---

## Impressum Ersiger-Information

Nr. 286 - 46. Jahrgang – Juni 2018, Auflage: 1'000 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen  
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch))

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch)

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich

---